

Satzung des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(inkl. aller Nachträge)

§ 1 Verdienstaufschlag

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes sowie andere für den Zweckverband tätige Personen, denen nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann, erhalten zur Abgeltung ihres Verdienstaufschlages einen Durchschnittssatz
- | | |
|---------------|---------------------------|
| ab 01.01.2000 | von 8,00 DM und |
| ab 01.01.2002 | von 4,00 Euro je Sitzung. |
- (2) Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt.
- (3) Verdienstaufschlag wird grundsätzlich nur für Sitzungen gewährt, die vor 18:00 Uhr beginnen; ausgenommen hiervon sind nur die in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehenden ehrenamtlich Tätigen, deren regelmäßige Arbeitszeit aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung regelmäßig oder ständig wiederkehrend (z.B. Schichtarbeiter) über 18:00 Uhr hinausgeht.
§ 27 Abs. 1 Satz 5 HGO bleibt davon unberührt.

§ 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt in Höhe von 20,00 € je Sitzung folgender Gremien:
- der Verbandsversammlung
 - des Vorstandes
 - der Fraktionen
- (2) Diese Aufwandsentschädigung erhalten auch die Schriftführer und sonstige Personen, die aufgrund einer Einladung der Verbandsversammlung oder des Vorstandes an einer Sitzung dieser Gremien teilnehmen.
- (3) Die Regelung über die Aufwandsentschädigung je Sitzung findet entsprechende Anwendung bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Besichtigungsfahrten).

§ 3 Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen

Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf vier pro Jahr festgesetzt.

§ 4 Fahrtkostenersatz

- Die Reisekosten werden nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Hessischen Reisekostengesetzes gewährt.
- Bei auswärtiger Tätigkeit (Dienstreisen) werden Reisekosten nach diesem Gesetz gewährt.

§ 5

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Hünfeld,

**Zweckverband Hallenbad und
Jugendzentrum HÜNFELD**

Dr. Fennel
Verbandsvorsitzender